

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 15
Mittwoch, 12. April 2017
64. Jahrgang

Frohe und geruhssame Ostertage

*wünschen
der Gemeinderat und
die Gemeindeverwaltung*



Vorsicht vor den kleinen Blutsaugern

Zecken lauern in Wäldern und Wiesen

**Zu den Risikogebieten
zählt auch
der Schönbuch**



Nun ist wieder bei Waldspaziergängen und beim Spielen auf Wiesen Vorsicht geboten. Zecken lauern auf Gräsern, Sträuchern und im Unterholz. Sie werden beim Vorbeigehen abgestreift und beißen sich unbemerkt fest. Zwei Erkrankungen können übertragen werden: die "Lyme"-Borreliose, eine Erkrankung, die durch Bakterien ausgelöst wird, und die Frühsommer-Meningoen-

zephalitis (FSME); eine virusbedingte Hirnhautentzündung. Mit Hautrötungen, Lähmungen im Gesicht und den Gliedmaßen sowie Herzschmerzen macht sich die Borreliose bemerkbar.

Als Spätfolgen können chronische Gelenkentzündungen auftreten. Demgegenüber kann die FSME zur Entzündung der Hirnhäute, des Gehirns, der Nerven und des Rückenmarks führen. Bei schwerer Erkrankung droht die vollständige Körperlähmung. Zwischen 100 und 300 Menschen erkranken jährlich an der FSME. Ein bis zwei Prozent sterben an dieser Form der Hirnhautentzündung.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis kann nicht medikamentös behandelt werden, allerdings bietet der entsprechende Impfstoff effektiven Schutz.

Zwei Impfformen stehen zur Verfügung: Vorbeugend die Aktiv-Immunsierung, die drei Jahre wirkt. Eine andere Möglichkeit ist die passive Immunsierung kurz

2

nach dem Zeckenbiss. Diese wirkt auch noch einige Tage nach dem Vorfall, allerdings nur zu 70 Prozent. Vollständiger Impfschutz durch die Aktiv-Immunsierung wird in drei Teilimpfungen erzielt. Die ersten beiden werden im Abstand von zwei bis zwölf Wochen verabreicht, nach neun bis zwölf Monaten vervollständigt die dritte Dosis die Grundimmunsierung. Personen, die kurzfristig eine Reise in Zeckengebiete planen, können eine "Schnellimpfung" bekommen, die innerhalb von drei Wochen für einen ausreichenden Schutz sorgt.

Wird die Krankheit im Falle einer "Lyme"-Borreliose rechtzeitig erkannt, können Antibiotika weiterhelfen. Einen Impfschutz gibt es zurzeit noch nicht.

FSME-Gebiete liegen vor allem in Süddeutschland. Im europäischen Ausland sind hauptsächlich einige Regionen in Österreich, Tschechien, Slowenien, Russland, Südschweden und Finnland betroffen.

Wer in den entsprechenden Gebieten wohnt oder einen Urlaub verbringen möchte, dem wird geraten, sich rechtzeitig impfen zu lassen. Empfehlenswert ist es, die FSME-Schutzimpfung vor der Zecken-Saison durchzuführen, die von April bis einschließlich Oktober reicht.

Teilweise übernehmen die Krankenkassen die Kosten für Versicherte, die in Deutschland in von FSME-Viren befallenen Gebieten wohnen oder hier ihren Urlaub verbringen. Welche Gebiete dies genau sind, darüber klärt der Arzt auf. Für Versicherte, die wegen eines Zeckenrisikos am Arbeitsplatz geimpft werden müssen, trägt der Arbeitgeber die Kosten.

Um bei Spaziergängen in Wäldern und Wiesen schon äußerlich einen gewissen Schutz gegen die lauernden Zecken zu gewährleisten, wird empfohlen, zusätzlich zu den Impfmaßnahmen Insektenabwehrmittel anzuwenden und lange Hemden und Hosen zu tragen.

Mehr Informationen zu der Gefahr durch Zecken und mögliche Schutzmaßnahmen finden Sie unter www.zecken.de

Radfahren und Mountainbiking im Wald

Bitte Rücksicht auf Natur und Spaziergänger nehmen!



Der Schönbuch ist ein wunderbares Gebiet für Radfahrer und Spaziergänger. Schaichtal, Goldersbachtal, Kirnbachtal, um nur einige zu nennen, sind beliebte Strecken für Radler und Wanderer. Leider kommt es dabei immer wieder zu Konflikten, die eigentlich nicht sein müssten. Nehmen Sie deshalb beim Radfahren und Mountainbiking im Wald bitte Rücksicht auf die anderen Naturfreunde und die Umwelt.

Wald ist mehr als ein Freizeitpark

Wald ist - Natur genießen, - Ruhe finden, - richtig entspannen, - tief Luft holen, - weg sein vom Verkehr, - die Hektik zu Hause lassen..., also der ideale Freizeitpark, oder?

Einer Umfrage zufolge besuchen in Baden-Württemberg über 6 Mio. Menschen einmal wöchentlich den Wald, um sich zu erholen. Dabei sollte es jedem bewusst sein, dass

der Wald mehr ist als Wanderweg, Liegewiese oder Grillplatz. Der Wald ist ein großflächiges, funktionierendes Ökosystem. Er schützt unsere natürlichen Lebensgrundlagen Wasser, Boden, Klima und Luft. Er bindet das Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) und produziert dabei Sauerstoff sowie den umweltfreundlichen Rohstoff Holz. Er ist Refugium einer reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt. Wegen dieser vielfältigen Aufgaben müssen bei der Freizeitgestaltung im Wald gewisse Grundregeln eingehalten werden. Für das gesunde und umweltfreundliche Radfahren bedeutet dies: Rücksicht nehmen auf die Lebensgemeinschaft Wald und die anderen Waldbesucher, also mit dem Fahrrad oder Mountainbike immer auf ausreichend breiten Wegen bleiben.

Waldbesucher unter sich

Vielen Menschen suchen Ausgleich, Ruhe und Erholung bei Spaziergängen im Wald. Dieses Erholungsbedürfnis wird stark beeinträchtigt, wenn einzelne Radlerinnen oder Radler verbotenerweise Fußpfade und schmale Wege benutzen oder mit hoher Geschwindigkeit an Spaziergängern vorbeiflitzten. Fußgänger haben auch im Wald Vorrang vor Radlern. Nur mit Rücksichtnahme finden alle ihre Erholung.

Vorausblickend fahren

Die meisten Waldwege haben Wegeoberflächen aus feinem Splitt. Das bedeutet lange Bremswege. Auch abends oder am Wochenende kann der Radlerin oder dem Radler in einer unübersichtlichen Kurve ein Langholzfahrzeug begegnen. Wer hier mit hohem Tempo abwärts fährt, spielt mit seinem Leben.

Schutz der Vegetation und des Bodens

Waldbäume brauchen Jahrzehnte, bis sie Früchte und Samen bilden. Viele Arten fruchten nur einmal oder wenige Male im Jahrzehnt. Aus kleinen Keimlingen entsteht der Wald der nächsten 150 Jahre! Die Bodenvegetation beherbergt viele gefährdete Pflanzenarten. Sie ist empfindlich und darf nicht „unter die Räder kommen“! Die obere Schicht eines Waldbodens ist ein grobkomplexes System. Hier wird Streu zersetzt und zu Nährstoffen aufbereitet. Hier werden Schadstoffe gefiltert. Ein 1 qm Waldboden enthält mehr Organismen als Menschen auf der Erde leben! Befahren des Waldes und Bremsspuren ziehen Schäden wie Erosion und Verdichtung nach sich.

Ruhe fürs Wild

Wild gehört zum Wald. Begegnungen mit Waldbesuchern lösen Fluchtreflexe aus. Flucht heißt Energieverbrauch. Höherer Energieverbrauch bedeutet aber Verbiss und Schäden an der Waldvegetation. Das Wild hat sich an den Menschen gewöhnt, so lange er auf den regelmäßigen frequentierten Hauptwegen bleibt. Wer abseits von Wegen Rad fährt, stört das Wild - oft ohne es zu merken - und schadet dadurch dem Wald.

Und so sagt es das Gesetz:

Das Landeswaldgesetz Baden-Württemberg bestimmt zum Radfahren im Wald: Radfahren ist nur auf befestigten Wegen und Straßen erlaubt (Mindestbreite 2 m). Auf unbefestigten Trassen im Wald, Fußwegen, Sport- und Lehrpfaden sowie abseits der befestigten Wege ist Radfahren verboten und wird mit Bußgeld bedroht. Das Radfahren auf befestigten Wegen muss so erfolgen, dass Sicherheit und Erholung anderer Waldbesucher nicht beeinträchtigt werden. Beim Begegnungsverkehr hat der Fußgänger Vorrang.

Das Landratsamt informiert
**Behindertengerechte Toiletten
für Straßen- und Vereinsfeste**
**Bitte des Kreisbehindertenbeauftragten Willi Rudolf
an die Veranstalter**

Wenn die Sonne jetzt wieder die Gemüter erwärmt und sich das gesellschaftliche Leben mehr nach draußen verlagert, ist auch wieder die Zeit der Straßen-, Garten- und Vereinsfeste gekommen. Eine Freizeitbeschäftigung, der gerne auch Menschen mit Behinderung nachgehen. Für sie ist der Besuch von Festen häufig mit Schwierigkeiten verbunden, weil die vorhandenen Toiletten oftmals nicht behindertengerecht sind.

Daher meine Bitte an Veranstalter: Denken Sie daran, dass auch Menschen mit Behinderung gerne Ihr Fest besuchen möchten. Sofern die vor Ort vorhandenen Toiletten keine behindertengerechte Form aufweisen, kann man auch problemlos behindertengerechte mobile Toiletten mieten und aufstellen. Für die Mehrkosten für barrierefreie mobile Sanitäranlagen gibt der Landkreis einen Zuschuss von 50 Prozent. Damit möchte der Landkreis auch bei Vereinen für Barrierefreiheit werben und sie dafür sensibilisieren. So kann jeder einzelne, auch Sie, zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beitragen. Um den Zuschuss zu erhalten, ist ein formloser Antrag beim Landratsamt Tübingen - Abteilung Soziales - per Mail an kreisbehindertenbeauftragter@kreis-tuebingen.de oder per Post an Willi Rudolf, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen einzureichen. Dieser sollte Name, Anschrift, Telefon und E-Mail Adresse des Vereins beinhalten, sowie den Veranstaltungstermin, Angaben zu den Mehrkosten (Rechnungskopie) und die Bankverbindung des Vereins. Ich gebe gerne Auskunft über mögliche Verleihfirmen und nähere Informationen zu diesem Thema.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**MEHR INITIATÜVE
FÜR WENIGER MÜLL**

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne	Problemstoffsammelstelle
Mittwoch, 19.04.2017	Freitag, 15.04.2017
Mittwoch, 03.05.2017	15:00 – 17:00 Uhr
Restmüll	Häckselgut-Lagerplatz
Mittwoch, 26.04.2017	Montag - Samstag
Mittwoch, 10.05.2017	8:00 – 20:00 Uhr
Gelber Sack	
Freitag, 21.04.2017	

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Mehr Natur. Mehr erleben. –

**Naturpark
Schönbuch stellt
sein neues
Veranstaltungs-
programm vor.**
**Die vom Förderverein
Naturpark Schönbuch e.V.
herausgegebene**
**Broschüre enthält alle Termine und ist ab sofort
kostenlos auf dem Rathaus erhältlich.**


Das Programmheft des Naturparks wartet 2017 mit einer Rekordzahl verschiedener Veranstaltungen auf. Über 100 Angebote stehen für die Besucher zur Auswahl, die nur einen gemeinsamen Nenner haben: den Schönbuch. Das Programm bietet Veranstaltungen aus den Bereichen Natur, Geschichte, Kultur, Geologie, Sport und Spaß für alle Altersklassen.

Zusätzlich zu vielen bekannten Akteuren sind dieses Jahr auch die „frischgebackenen“ Naturführer, die erst 2016 ihre Prüfungen abgelegt haben, beim Veranstaltungskalender dabei und haben neue Angebote im Gepäck.

Der Vorsitzende des Naturparks Schönbuch, Martin Strittmatter, hebt eine Neuerung besonders hervor: „Mit den Naturführungen „Nicht ganz so wild“ gibt es in diesem Jahr zum ersten Mal ein Angebot, das sich speziell an Menschen mit Behinderung richtet. Das freut mich sehr, da es schon wegen der Topologie des Schönbuchs nicht einfach ist, im Naturpark Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten.“

Michael Lutz, der Vorsitzende des Fördervereins Naturpark Schönbuch e.V., weist auf eine besondere Großveranstaltung im Naturparkprogramm hin: „Drei Jahre nach dem erfolgreichen „Kloster und Naturparkmarkt“ wird es am 18. Juni wieder ein gemeinsames Projekt des Landkreises Tübingen, der Kloster- und Schlossverwaltung Bebenhausen und des Naturparks geben. Freuen Sie sich am „Schlosserlebnistag: Wald.Wild.Wein“ in Bebenhausen auf ein breitgefächertes Programm mit kulinarischen Genüssen und Weinen aus der Region.“

Das Programmheft können Sie ab sofort bei allen Naturparkstädten und -gemeinden, den Landratsämtern Böblingen, Esslingen, Reutlingen und Tübingen, dem Bürger- und Verkehrsverein Tübingen, dem Infozentrum des Naturparks Schönbuch, im Kloster Bebenhausen und an vielen weiteren Stellen kostenlos erhalten.

Sämtliche Veranstaltungen und Termine können zusätzlich auf der Internetseite des Naturparks Schönbuch (www.naturpark-schoenbuch.de) abgerufen werden.

Das Landratsamt informiert

Regionale Wanderausstellung „Geflüchtet - hiesig werden – weltweit“

Auftaktveranstaltung am **Mittwoch, 19. April 2017,**
18.30 Uhr

Die Wanderausstellung „Geflüchtet - hiesig werden – weltweit“ bringt Zeugnisse von Migration und Integration im Landkreis und in seinen Gemeinden zum Vorschein. Die Ausstellungseröffnung findet am **Mittwoch, 19. April um 18:30 Uhr in der Glashalle des Landratsamts Tübingen** statt.

Auf 25 Text- und Bildtafeln geht es um Begriffe wie Integration, Heimat oder Leitkultur; Biografien von 12 Geflüchteten zeigen exemplarisch die aktuelle persönliche Situation Geflüchteter. Die Ausstellung besteht aus mehreren Modulen, die ab Juli 2017 auch in Heimatmuseen im Landkreis Tübingen gezeigt und um Objekte angereichert werden, die sowohl auf die historische wie auch die aktuelle Dimension des Migrations- und Integrationsprozesses in der jeweiligen Gemeinde Bezug nehmen.

Studierende der Empirischen Kulturwissenschaft haben die Texte zu den ersten beiden Modulen der Wanderausstellung erarbeitet und dafür unter anderem auch die Integrationspolitischen Diskurse, die Ende 2016 im Landratsamt Tübingen stattgefunden haben, ausgewertet.

Prof. Josef Schmid, Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Hans-Erich Messner, Erster Landesbeamter des Landkreises Tübingen eröffnen das Ausstellungsprojekt in der Glashalle des Landratsamts Tübingen. Studierende werden ihr Vorgehen und ihre Arbeit erläutern. Prof. Reinhard Johler, Direktor des Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft und Kreisarchivar Wolfgang Sannwald stellen die weiteren Planungen vor.

Der Eintritt ist frei, um Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Die Ausstellung ist bis einschließlich 24. Mai 2017 zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamts (Montag bis Freitag 8-18 Uhr) in der Glashalle zu sehen.

Agentur für Klimaschutz informiert

Jetzt in eine zeitgemäße Heizung investieren

Über 30 Jahre alte Kessel müssen raus

Unabhängige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH erinnert auch an das EWärmeG und empfiehlt Überprüfung älterer Heizungsanlagen / Austausch lohnt teilweise schon vor Ende der Frist

Mit 30 gilt ein Mensch noch als jung. Anders bei Heizungsanlagen: Sie sind nach dieser Zeit definitiv technisch überholt. Die Oldies verbrauchen übermäßig viel Brennstoff und sind wartungsanfällig. Für Heizkessel, die mehr als drei Jahrzehnte in Betrieb sind, schreibt die EnEV (Energieeinsparverordnung) daher seit 2014 einen Austausch vor. Die Regelung betrifft 2017 rund eine Million alte Gas- und Ölheizungen. „Jetzt ist die richtige Zeit, um alte Anlagen zu erneuern“, sagt Daniel Bearzatto, Leiter der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen



gGmbH. Er erinnert gleichzeitig daran, dass baden-württembergische Hauseigentümer nach einem Heizungstausch das EWärmeG, das Erneuerbare-Wärme-Gesetz, beachten müssen. Dieses besagt, dass bei Inbetriebnahme einer neuen Heizung 15 Prozent der eingesetzten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen müssen.

Von den 21 Millionen Heizungsanlagen, die in deutschen Kellern stehen, ist rund ein Fünftel älter als 27 Jahre. Das ergab 2014 eine Studie des Verbandes der Energie- und Wasserwirtschaft. Älter als 30 Jahre sind nach Schätzungen eine Million Heizkessel. Die meisten davon dürfen laut EnEV nicht mehr länger laufen. „Diese Regelung gilt für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung von vier bis 400 Kilowatt“, sagt Daniel Bearzatto. Brennwert- und Niedertemperaturkessel sind nicht betroffen. Eine weitere Ausnahme gilt für Anlagen von Hausbesitzerinnen und -besitzern, die seit 2002 oder länger in ihrem Eigenheim wohnen. Der Schornsteinfeger prüft, ob die Vorschrift eingehalten wird.

Wann ist die Heizung „alt“?

Eine energetische Prüfung durch einen Fachbetrieb lohnt sich bereits, wenn die Heizungsanlage seit rund 20 Jahren läuft. Denn neben einer erhöhten Anfälligkeit für Störungen kann ein Austausch oftmals wirtschaftlich sein. Moderne Brennwertkessel verbrauchen zehn bis 25 Prozent weniger Brennstoff als ihre alten Kollegen. Auch wenn die neue Anlage ein paar tausend Euro kostet, lohnt sich das finanziell – und entlastet das globale Klimakonto. Wie alt ein Kessel ist, lässt sich am Typenschild der Anlage ablesen oder aus dem Protokoll des Schornsteinfegers.

Erneuerbare Energie einsetzen

Wer in Baden-Württemberg seine Heizungsanlage erneuert, muss dabei das EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) beachten. Es besagt, dass bei Inbetriebnahme einer neuen Heizung 15 Prozent der eingesetzten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen müssen. Erneuerbare Quellen sind Solarthermie, Holz, Biogas, Bioöl und Wärmepumpen. „Um die Auflage zu erfüllen, stehen aber auch etliche Zusatzoptionen zur Wahl“, erklärt der Agenturleiter. Dazu zählen etwa die Gebäudedämmung, der Einsatz von Photovoltaik, die Kraft-Wärme-Kopplung und ein finanziell geförderter Sanierungsfahrplan fürs Gebäude. Die Regierung will mit dem Gesetz erneuerbaren Energien den Weg bereiten und fossile Brennstoffe zugunsten des Klimaschutzes zurückdrängen. Denn die Heizung und die Warmwasserbereitung verursachen knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen im Land. Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch lag in Baden-Württemberg 2014 bei rund 13 Prozent.

Die Fachleute der Energieagentur empfehlen, einen Austausch der Heizungsanlage jetzt schon zu planen. Denn nach einer qualifizierten Beratung folgt die Entscheidung, welcher Heizungstyp mit welcher Leistung und Technik am besten passt. Auch parallele Maßnahmen wie der Austausch der unregelmäßig arbeitenden Heizpumpe, eine Isolierung der Heizungsrohre und ein hydraulischer Abgleich kommen am besten gleich mit in die Planung. Inklusive der Installation gehen dafür schnell ein paar Monate ins Land – und dann werden die Nächte schon wieder kühler.

Detaillierte und neutrale Informationen zur Austauschpflicht für alte Heizungen, zum EWärmeG und allen anderen Themen rund um die energetische Gebäudesanierung erhalten Interessierte bei der Agentur für Klimaschutz. Auch mit den einschlägigen Förderprogrammen sind die Spezialisten bestens vertraut.

Kontaktdaten: 07071/56796-0
oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Herzliche Einladung zum Bücherflohmarkt

Am **Samstag, 29. April 2017**, findet von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** der nächste **Bücherflohmarkt** statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es gibt wieder Kaffee- und Kuchen.

Heidi Brauneisen
Schulleiterin

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------